

**Antrag**

geänderte Fassung vom 05.08.2021

Drucksache Nr.: 2021/271

Datum: 14.04.2021

|                      |                           |
|----------------------|---------------------------|
| <b>Wiedervorlage</b> |                           |
| <b>Aktenzeichen</b>  |                           |
| <b>Bezug-Nr.</b>     |                           |
| <b>Fraktion</b>      | <b>Fraktion B90/GRÜNE</b> |
|                      | <b>Dr. Seidel, Elke</b>   |

| <b>Beratungsfolge</b>  | <b>Termin</b> | <b>Status</b>           |
|--|---------------|-------------------------|
| Kreisausschuss   | 15.04.2021    | öffentlich vorberatend  |
| Kreistag   | 29.04.2021    | öffentlich beschließend |
| Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Recht, Bauen und Landwirtschaft | 26.05.2021    | öffentlich vorberatend  |
| Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Infrastruktur               | 27.05.2021    | öffentlich vorberatend  |
| Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Recht, Bauen und Landwirtschaft | 01.09.2021    | öffentlich vorberatend  |
| Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Infrastruktur               | 02.09.2021    | öffentlich vorberatend  |
| Kreisausschuss   | 16.09.2021    | öffentlich vorberatend  |
| Kreistag   | 30.09.2021    | öffentlich beschließend |

**Betreff:****Niedrigwasserkonzept und Grundwasser****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt:

1. Der Landrat wird beauftragt, **den Schwerpunkt** der Arbeit der ~~Umweltbehörde~~ **Unteren Wasserbehörde** auf die Umsetzung des Niedrigwasserkonzeptes **des Landes Brandenburg zu legen. Um die Entwicklung der letzten vier Dürrejahre im Grundwasserbereich aufzuhalten, sollen die Maßnahmen wie Regulierung der Wasserrückhaltung, verbesserte Stauhaltung und Verhinderungen illegaler Wasserentnahmen prioritär bearbeitet werden.**

~~2. Die Untere Wasserbehörde wird aufgefordert, ab sofort im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, keine wasserrechtlichen Erlaubnisse zur Grundwasserentnahme zu erteilen, bis vom Gesetzgeber Klarheit über die tatsächliche Situation im Grundwasserbereich geschaffen wurde.~~

**2. Wasserrechtliche Erlaubnisse sollen unter Einbeziehung der jeweils aktuell verfügbaren, relevanten Daten unter Nutzung der entsprechenden Landesportale erteilt werden.**

**Die Widerrufsrechte müssen so formuliert werden, dass bei sinkenden Grundwasserständen kurzfristig rechtssicher und unkompliziert reagiert werden kann.**

## **Begründung:**

Zu 1.

Wie aus den Berichten des Fachbereiches erkennbar, wird in der Arbeit der Umweltbehörde bisher das kreisliche Baugeschehen priorisiert. Die erste Priorität muss jetzt aber auf dem Grundwassererhalt, Verbesserung der Grundwassersituation und auf der Umsetzung des Niedrigwasserkonzept des Landes liegen. Nach vier Jahren Dürre sind die Grundwasserreserven im Land sehr angespannt. So beschreibt es das Niedrigwasserkonzept der Landregierung. In diesem Konzept wird ein besorgniserregender Sachstand dargelegt und ein Gewässer- und Grundwassermonitoring gefordert, und ein Moratorium für die Wasserentnahmen aus dem Untergrund und den Oberflächengewässern angeregt. Es ist sehr ernst.

Im Niedrigwasserkonzept (Maßnahmetabelle) wird den UWB die Aufgabe übertragen, das elektronische Wasserbuch zu vervollständigen, die Anpassung und Ergänzung der wasserrechtlichen Zulassungen für Grundwassernutzung anhand der Situation vorzunehmen, ordnungsrechtliche Anordnungen und Allgemeinverfügungen (bei Bedarf) zu treffen sowie die Berücksichtigung regionaler Klimazu- und -abschläge bei der Zulassung von Grundwasserentnahmen als Ermessensentscheidung anzuwenden.

~~Bis über diese Maßnahmen Klarheit herrscht, werden Anträge zur Wasserrechtlichen Erlaubnisse zur Entnahme von Grundwasser zurückgestellt (ist ein gesetzlicher Punkt).~~

**Die Behörde muss die Datenlage daher regelmäßig prüfen und erteilte Genehmigungen ggf. rechtssicher anpassen können.**

Klimabelange sind insbesondere in unseren austrocknenden Wäldern und den trockenen Landwirtschaftsböden zu berücksichtigen.

Zu 2.

~~Die UWB soll Anträge für Wasserrechtliche Entnahme aus dem Grundwasser intensiv prüfen, bis es klar ist, wie angespannt die Situation im LK PM wirklich und für den einzelnen Antrag tatsächlich ist. Bei Anträgen für die Trinkwasserversorgung für neue Wasserwerke wird die Einzelfallprüfung vorgezogen.~~

Finanzielle Auswirkungen: gesetzliche Aufgabenstellung

Verteiler: LR, 1. Beigeordneter, FB 4

gez.

Dr. Elke Seidel

Fraktionsvorsitzende B90/GRÜNE